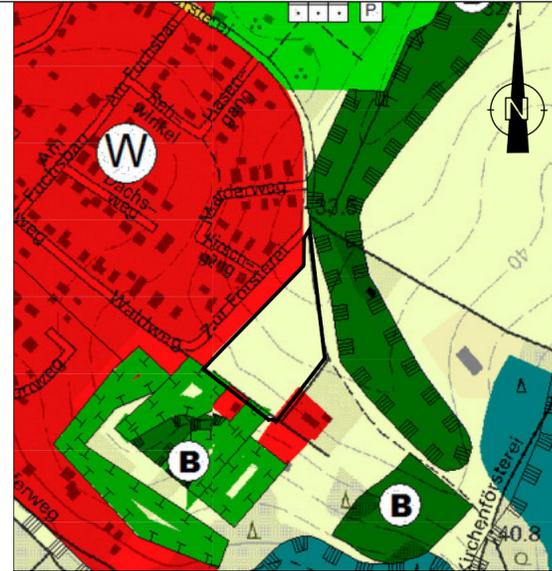


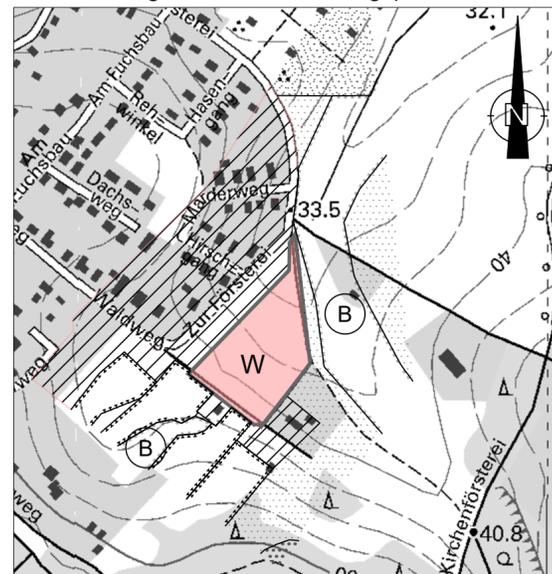
18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zur Försterei" der Stadt Pasewalk

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 5.000



Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zur Försterei" M 1 : 5.000



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

Wohnbauflächen

Geltungsbereich der 18. Änderung

2. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans)

Wohnbauflächen

Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Flächen für Maßnahmen

Geschützte Biotope

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt „Pasewalker Nachrichten“ Nr.10/2020 am 24.10.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom bis zum ins Internet eingestellt.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom
4. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum im Internet eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen haben im Rathaus in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen wurden in der Zeit vom Bis zum über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich am im amtlichen Mitteilungsblatt „Pasewalker Nachrichten“ Nr. bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis zum ins Internet eingestellt und war in der Zeit vom Bis zum über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.
7. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der Feststellungsbeschluss der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Pasewalk, den

Siegel Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 18. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

10. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Pasewalk, den

Siegel Der Bürgermeister

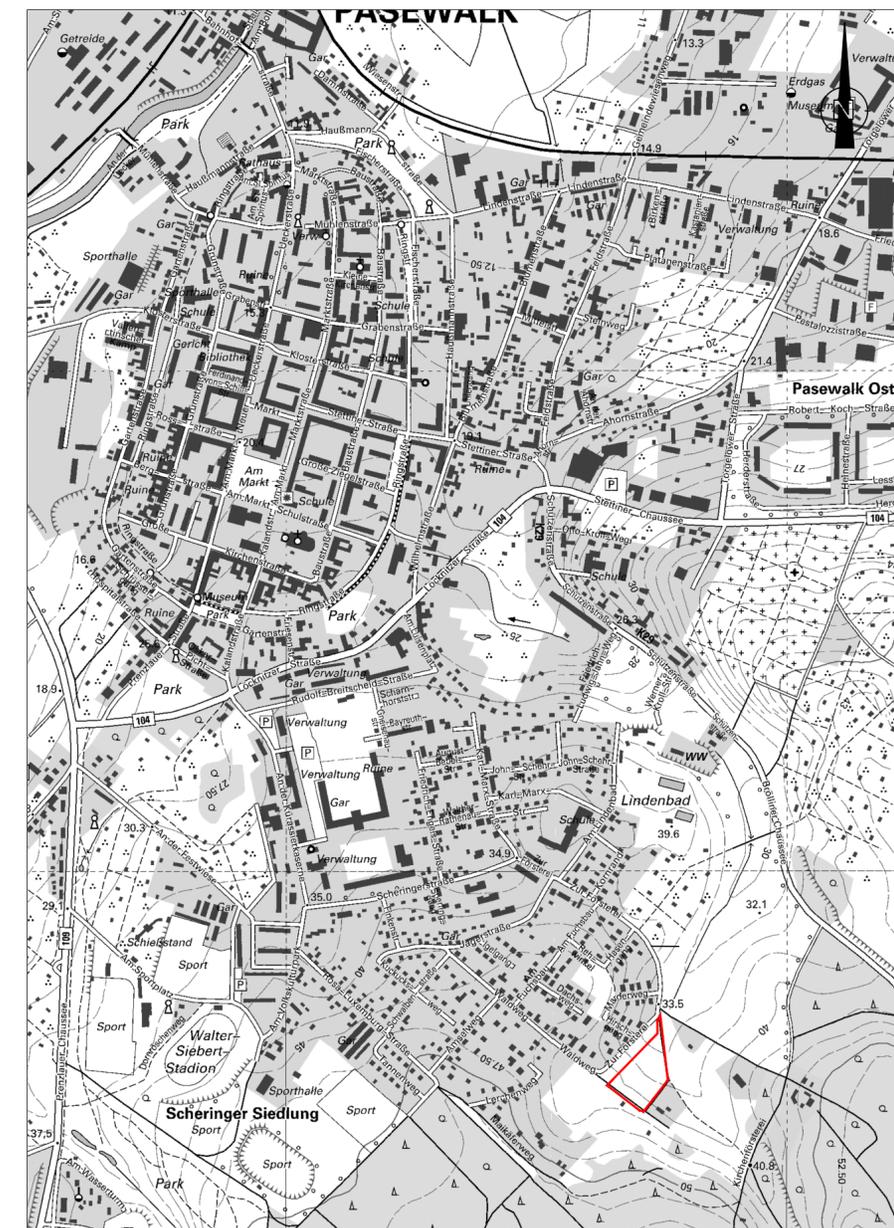
11. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Mitteilungsblatt „Pasewalker Nachrichten“ Nr. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Pasewalk, den

Siegel Der Bürgermeister

Überischtskarte

Maßstab 1 : 10.000



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2016 >

Geltungsbereich der 18. Änderung

18. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zur Försterei" der Stadt Pasewalk

Stand: Vorentwurf 06/2024